

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Birgit Homburger,
Dr. Christel Happach-Kasan, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/833 –**

Antragsverfahren bei Agrardiesel deutlich vereinfachen

A. Problem

Die Mineralölsteuer für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotorkraftstoff beträgt nach dem zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Agrardieselmotorkraftstoffgesetz 25,56 Cent/Liter. Für die Rückzahlung der Differenz zum vollen Mineralölsteuersatz haben Land- und Forstwirte einen Vergütungsantrag bei den Hauptzollämtern zu stellen.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, das Verfahren der Steuervergütung zu vereinfachen. Das geltende Antragsformular solle durch einen möglichst einseitigen Vordruck ersetzt werden, um land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Zollverwaltung von Belastungen durch Antragstellung und -bearbeitung zu entheben.

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Beibehaltung der derzeitigen Verfahrensweise.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/833 – abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2003

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Reinhard Schultz (Everswinkel)
Berichterstatter

Norbert Schindler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Schultz (Everswinkel) und Norbert Schindler

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/833 in seiner 46. Sitzung am 22. Mai 2003 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 25. Juni 2003 abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Mit dem Antrag wird angestrebt, das Verfahren zu vereinfachen, mit dem die Vergütung der Mineralölsteuer für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotorkraftstoff zu beantragen ist. Das Verfahren sei mit einem insgesamt 28 Seiten umfassenden Antragsformular zu umfangreich und bürokratisch. Mit der Reduzierung des Antrags auf ein einseitiges Formular könne das Verfahren wesentlich vereinfacht werden. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe würden auf diese Weise von Bürokratielasten freigestellt. Die Zollverwaltung erhalte Freiräume für andere Aufgaben.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für **Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 15. Sitzung am 4. Juni 2003 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Ausschussempfehlung

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP den Antrag abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen** vertraten die Auffassung, dass sich das derzeitige Vergütungsverfahren in der Praxis bewährt habe. Bereits bei der Einführung des Agrardieselsgesetzes zum 1. Januar 2001 sei die technische Ausgestaltung der Vergünstigung eingehend erörtert worden. Seinerzeit habe die Einfärbung des Kraftstoffes oder die Einführung eines Erstattungsverfahrens zur Entscheidung gestanden. Um die Vergünstigung ungeschmälert den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugute kommen zu lassen,

sei die Entscheidung zugunsten des Vergütungsverfahrens getroffen worden.

Die Koalitionsfraktionen stellten klar, dass der Antragsvordruck selbst lediglich fünf Seiten umfasse. Zudem sei die Form der Antragsgestaltung als Sache der Zollverwaltung anzusehen. Der Antragsumfang sei nicht weiter reduzierbar, um die ordnungsgemäße Festsetzung der Vergütungsansprüche sicherzustellen. Schließlich seien nach der erstmaligen Antragstellung, bei der die Stammdaten des Betriebes zu erfassen seien, die in den Folgejahren zu leistenden Angaben auf wenige Daten wie auf die Bankverbindung und den tatsächlichen Verbrauch reduziert, so dass eine besondere Belastung der antragstellenden Land- und Forstwirte nicht bestehe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstützte den vorliegenden Antrag und sprach sich für eine Vereinfachung des Antragsverfahrens aus. Das derzeitige Verfahren stelle sich für die betroffenen Land- und Forstwirte als schwerfällig und umfangreich dar und müsse von der Bundesregierung überarbeitet werden.

Ferner machte die Fraktion der CDU/CSU darauf aufmerksam, dass lediglich 10 v. H. des in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotorkraftstoffes für Transporte auf der Straße verwendet werde. Dieser Umstand rechtfertige die Steuerbegünstigung des Dieselmotorkraftstoffes in diesem Bereich. Indes sei im internationalen Vergleich die deutsche Landwirtschaft gegenüber anderen Mitgliedstaaten der EU im Hinblick auf die Höhe des Steuersatzes benachteiligt. Die Bundesregierung sei daher aufzufordern, deutsche Land- und Forstwirte den Bauern in den übrigen EU-Mitgliedstaaten gleichzustellen und von der in den aktuellen Erörterungen zum Subventionsabbau zum Teil angeregten Deregulierung der Vergütung Abstand zu nehmen. Ferner habe die Vergütungsregelung zu erheblichem Personalmehrbedarf für die Bearbeitung der Anträge in der Zollverwaltung geführt. In diesem Zusammenhang sei zu kritisieren, dass die personalwirtschaftliche Untersuchung zum Personaleinsatz in der Zollverwaltung sowie die Einführung des IT-gestützten Vergütungsverfahrens noch nicht abgeschlossen seien.

Die antragstellende **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, dass der bürokratische Aufwand, der durch die derzeitige Rückerstattungsregelung den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben entstehe, unzumutbar sei. Sie erinnerte an das Antragsverfahren der früheren Gasölbetriebsbeihilfe, das mit einem einseitigen Antragsformular ausgekommen sei. Vor diesem Hintergrund sei die Verwaltung aufzufordern, die eigenen Verfahrensweisen kritisch zu überprüfen.

Berlin, den 25. Juni 2003

Reinhard Schultz (Everswinkel)
Berichterstatter

Norbert Schindler
Berichterstatter

